

Vorlagen-Nr.: BV/0518/2016-2021		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 31.05.2018	
	Ansprechpartner/in: Herr Lorenz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	06.06.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	12.06.2018	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Neubau einer weiteren Kindertagesstätte, hier: Bebauungsplan Nr. 17 T "Sport- und Freizeitzentrum, Teilbereich Tennisanlage", Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Sachverhalt:

Ab dem Jahr 2019 werden aufgrund des geburtenstarken Jahrgangs 2016 (145 Kinder) in etwa 20 bis 30 Kindergartenplätze fehlen.

Hierbei sind die Auswirkungen der neuen Landesvorgaben hinsichtlich der geplanten Beitragsfreiheit und auch die Auswirkungen im Falle der Erschließung weiterer Neubaugebiete und damit zu erwartenden Zuzüge junger Familien noch nicht berücksichtigt. Zudem ist nicht konkret einschätzbar, in welchem Umfang die Betreuungsquote weiter steigen wird.

Daher sollte eine vorausschauende Planung erfolgen und entgegen den Vorgaben des Kita-Monitors, der lediglich zwei weitere Gruppen als dringendst erforderlich vorsieht, eine neue 3-zügige Einrichtung errichtet werden. Damit ließen sich zukünftig weitaus teurere Anbauten sowie auch weitere Containerlösungen vermeiden.

Die Planung sollte zumindest 2 Krippengruppen und eine Kindergartengruppe vorsehen, wobei eine Krippengruppe hinsichtlich einer stets vorteilhaften Flexibilität auch als Kindergartengruppe nutzbar sein müsste.

Für die Errichtung eines solchen Gebäudes sind mindestens 4.000 m² Grundstücksfläche erforderlich. Sollen noch Erweiterungskapazitäten vorgehalten werden, so ist ein noch größeres Grundstück erforderlich.

Grundstücke in diesen Größenordnungen, welche sich im Eigentum der Stadt Jever befinden, sind jedoch rar. Als Standort kommt das am Tennis- und Fitnesspark des MTV Jever liegende Grundstück am Schurfenser Weg in Betracht.

Das Grundstück ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 17T „Sport- und Freizeitzentrum; Teilbereich Tennisanlage“ belegen und weist für den in Rede stehenden Bereich eine überbaubare Fläche für die Errichtung einer Tennishalle bzw. von Tennisplätzen.

Auf Nachfrage bei der Baugenehmigungsbehörde des Landkreises Friesland wurde mitgeteilt, dass eine Baugenehmigung nur in Aussicht gestellt werden kann, wenn der zuvor genannte Bebauungsplan geändert wird.

Daher ist die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T „Sport- und Freizeitzentrum; Teilbereich Tennisanlage“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zum Zweck der Ausweisung eines überbaubaren Bereiches zur Errichtung einer Kindertagesstätte. Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen.

Die zeichnerische Darstellung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlagen:

1. Auszug aus dem derzeit geltenden Bebauungsplan
2. Lageskizze mit dem Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 T